

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Hilpoltstein

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Hilpoltstein folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 14.01.2021 (2. Änderungssatzung):

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis 16 m³/h	38,52 Euro/Jahr
bis 63 m³/h	89,88 Euro/Jahr
über 63 m³/h	256,80 Euro/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,47 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 14 erhält folgende Fassung:

Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 4

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hilpoltstein, 18.11.2025

Stadt Hilpoltstein

gez

Markus Mahl
Erster Bürgermeister